

# **Geschlechtergerechte Sprache in Schweizer Behördentexten: Möglichkeiten und Grenzen einer mehrsprachigen Umsetzung**

## **Abstract**

In diesem Beitrag werden einige vorläufige Resultate aus einem Forschungsprojekt präsentiert, das sich mit der Einschätzung und Umsetzung von geschlechtergerechter Sprache auf Behörden-ebene befasst. Dazu wurden in acht Schweizer Kantonen sowie auf Bundesebene Interviews mit Personen geführt, die sich auf administrativer Ebene oder im Bereich der Gleichstellungsarbeit mit Sprache befassen bzw. auch für die Qualität von Texten mitverantwortlich sind. Daneben wurde auch ein dreisprachiges Grosskorpus mit Texten der Schweizer Behörden zusammengestellt, mit dem der Sprachgebrauch über mehrere Jahrzehnte beobachtet werden kann.

Zusammen mit den regulierenden Texten, die im Bereich Sprache und Gleichstellung in den Behörden existieren, ergibt sich ein facettenreiches Bild der Wahrnehmung und Umsetzung geschlechtergerechter Sprache in einem mehrsprachigen Umfeld, wobei sich zeigt, dass das Thema teilweise sehr unterschiedlich beurteilt wird.

## **1. Einleitung**

### **1.1. Ein Forschungsprojekt mit komplementären Zugängen**

Die Forderung nach geschlechtergerechter Sprache wird im deutschen und im französischen Sprachraum schon seit bald 40 Jahren breit diskutiert und hat zu umfangreichen theoretischen, praktischen und sprachpolitischen Arbeiten geführt (vgl. Elmiger 2008, 156-184). Allerdings ist über die sprachlichen Veränderungen, die durch die Forderungen und Diskussionen ausgelöst worden sind, insgesamt nur recht wenig bekannt – insbesondere was den Umfang und die Konsistenz von geschlechtergerechter Sprache betrifft. Zwar haben sich einige Forschungsarbeiten korpuslinguistisch mit einzelnen Phänomenen befasst (vgl. z. B. Haß-Zumkehr 2003, Storjohann 2004, Posch 2014) und wurde das Thema auch von textlinguistischer Seite her untersucht (z. B. Pettersson 2011), doch grössere Studien über die empirisch beobachtbaren Tendenzen in der deutschen Gegenwartssprache stehen derzeit noch aus. Dies

hat verschiedene Gründe. Unter anderem liegt es an der Vielzahl der Kontexte, in denen Sprache verwendet wird und in denen – wenn überhaupt – ganz unterschiedliche und bisweilen widersprüchliche Vorgaben zur Textqualität und Textgestaltung verbindlich sind (vgl. Adamzik und Alghisi eingereicht), was die Vergleichbarkeit erschwert.

*Geschlechtergerechter Sprachgebrauch*<sup>1</sup> wird vor allem im Bereich der regulierenden Vorgaben thematisiert, d. h. in Texten, die den Sprachgebrauch regeln oder zu beeinflussen versuchen, sei es in Form von rechtlich verbindlichen Vorgaben oder als mehr oder weniger unverbindliche Leitfäden (Schlichting 1997, Elmiger 2000). Weit weniger bekannt ist, wie diese Vorgaben im Schreiballtag wahrgenommen und wie konsistent sie bei der Textproduktion und bei der Überarbeitung und Übersetzung von Texten berücksichtigt werden.

Die Daten für den vorliegenden Beitrag stammen aus dem Forschungsprojekt *Sprachpolitik und Sprachgebrauch in der mehrsprachigen Schweiz: Personenbezeichnungen in der Behördensprache*. Im Projekt werden die komplexen Zusammenhänge zwischen Vorgaben, ihrer Beurteilung und ihrer Umsetzung in einem mehrsprachigen Kontext untersucht.<sup>2</sup> Es zielt einerseits auf eine allgemeine Beschreibung der Heterogenität von Texten und Textsorten netzen in mehrsprachigen administrativen Texten ab. Darüber hinaus wird die Frage der Umsetzung von sprachlicher Gleichstellung im Projekt gleich von mehreren Blickwinkeln her beleuchtet: Erstens wurde eine Sammlung der für die verschiedenen Ebenen der Schweizer Verwaltung (Bund und Kantone) vorhandenen regulierenden Texte (Gesetze, Richtlinien, Leitfäden usw.) angelegt. Zweitens wurden Interviews mit Personen geführt, die auf Bundes- und Kantonebene mit behördlicher Textarbeit betraut sind (vgl. Abschnitt 3). Schliesslich wurden verschiedene Textsammlungen erstellt, namentlich das Korpus *Bundesblatt*, das in seiner deutschsprachigen Version ungefähr 203 Millionen Wortformen aus den Jahren 1849-2014 enthält (vgl. Abschnitt 4). Die Auswertung sowie die Triangulation all dieser Daten sollen zeigen, inwiefern sich die regulativen Vorgaben und ihre Beurteilung durch die Verantwortlichen für die Überarbeitung, Übersetzung und Herausgabe

1 Für das, was wir unter *geschlechtergerechtem Sprachgebrauch* zusammenfassen, gibt es eine ganze Reihe von Bezeichnungen, darunter *nichtsexistische Sprache*, *sprachliche Gleichbehandlung* und *geschlechtsneutrale Sprache* (vgl. Solis 2011, 181 ff.).

2 Das Projekt wird vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung (SNF) unterstützt (Projektnummer 143585; Laufzeit von März 2013 bis September 2016). Das Untersuchungsdesign des Gesamtprojekts ist mehrsprachig (Korpusdaten liegen für die drei Amtssprachen Deutsch, Französisch und Italienisch vor, Gesprächsdaten zusätzlich auch zum Rätoromanischen).

von Texten auf die tatsächlich publizierten Texte in der Schweizer Bundesverwaltung sowie in den Kantonsverwaltungen auswirken.

Die vielfältigen Zielsetzungen des Projekts können im Rahmen dieses Artikels nur allgemein vorgestellt und anhand einiger Beispiele illustriert werden. Das mehrsprachige Setting wird in diesem Beitrag im dritten Kapitel zu Textproduktion und Schreiballtag berücksichtigt. Bei den grundlegenden Ausführungen zur Korpusarbeit (Kapitel 2) sowie den Ergebnissen zum Korpus *Bundesblatt* (Kapitel 4) beschränken wir uns aus Platzgründen auf das Deutsche.

## 1.2. Die rechtliche Situation in der Schweiz

Bei Fragen zur Sprachpolitik zeigt sich die komplexe föderalistische Struktur der Schweiz ziemlich deutlich. Relevant für den vorliegenden Fall sind vor allem der Bund und die sechszwanzig Kantone, von denen die meisten im Bereich der sprachlichen Gleichstellung aktiv geworden sind und rechtliche oder administrative Entscheidungen getroffen, Richtlinien oder Leitfäden herausgegeben oder sonstige Vorgaben zu diesem Thema gemacht haben.<sup>3</sup> Wir beschränken uns hier auf die Situation auf Bundesebene, wo seit den 1980er Jahren verschiedene regulative Massnahmen angeordnet worden sind (vgl. Schiedt und Kamber 2004 sowie Elmiger 2008, 175-177), wobei die Beratungen und Entscheidungen auf Behördenebene natürlich beeinflusst waren von der auch öffentlich geführten Auseinandersetzung zum Thema Gleichstellung und Sprache (vgl. dazu Solís 2011).

Relevant für die Textarbeit auf Bundesebene sind vor allem das *Sprachengesetz* aus dem Jahre 2007 (in Kraft seit 2010) sowie die Leitfäden des Bundes (vgl. Elmiger 2009b). Für die Bundesverwaltung ist das Postulat, geschlechtergerechte Sprache zu verwenden, im Verständlichkeitsartikel (Art. 7) des *Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften* enthalten. In der deutschen Version heisst es hier:

### Art. 7 Verständlichkeit

1 Die Bundesbehörden bemühen sich um eine sachgerechte, klare und bürgerfreundliche Sprache und achten auf geschlechtergerechte Formulierungen.

3 Neben Bund und Kantonen haben auch etliche Städte sowie verschiedene Institutionen (Universitäten, Medien usw.) sprachpolitische Entscheide zu diesem Thema getroffen. Für eine Zusammenstellung cf. Elmiger 2008 und Projekt (in Vorbereitung).

2 Der Bundesrat trifft die notwendigen Massnahmen; er sorgt insbesondere für die Aus- und Weiterbildung des Personals und für die nötigen Hilfsmittel.

Die Formulierung (deutsch: „die Bundesbehörden ... achten auf geschlechtergerechte Formulierungen“) ist in allen Sprachversionen rechtlich wenig verbindlich, was zur Folge hat, dass sie von den verschiedenen Sprachgruppen auch ziemlich unterschiedlich umgesetzt werden kann (vgl. Elmiger 2013). Interessant ist, dass der Begriff *geschlechtergerechte Sprache* nicht definiert ist und deshalb auch keine konkreten Schlussfolgerungen für die Praxis daraus abgeleitet werden können. Erwähnt werden allerdings in Absatz 2 so genannte Hilfsmittel, zu denen zweifelsohne die Leitfäden des Bundes gehören.

## 2. Korpusarbeit

In diesem Abschnitt gehen wir anhand einiger beispielhafter Resultate aus dem Forschungsprojekt der Frage nach, wie sich der Sprachgebrauch im Deutschen im Verlauf der letzten Jahrzehnte geändert hat. Abschliessende Antworten lassen sich kaum geben: Die korpuslinguistischen Untersuchungen lassen sich nicht automatisieren, stellen sich doch verschiedene Herausforderungen, die bisher nur teilweise überwunden werden konnten. Im Folgenden sollen diese kurz skizziert werden.

### 2.1. Typen von Personen- und Kollektivbezeichnungen

Auch wenn die Frage, was unter *geschlechtergerechter* bzw. *nichtsexistischer* Sprache zu verstehen sei, unterschiedlich beantwortet wird (vgl. dazu auch Abschnitt 3), geht es doch im Wesentlichen um die Art und Weise, wie Personen in Texten bezeichnet werden. Einzelne Belege im Kontext (z. B. in Einzeltexten) lassen sich recht einfach bestimmen; bei grösseren Textmengen ist die Identifizierung und die Analyse von Personenbezeichnungen allerdings alles andere als trivial. Für das Deutsche geht es im Besonderen um die folgenden Schwierigkeiten:

- Viele Personenbezeichnungen sind polysem oder homonym und bezeichnen somit auch Nicht-Personen (*Leiter*) oder dienen als Eigennamen (*Fischer*).
- Als Referenten kommen neben Personen oft auch nichtmenschliche (oft juristische) Bezüge in Frage (der Bund als *Arbeitgeber*; die *Tochter* einer Firma).

- Aufgrund des Formenreichtums lassen sich im Besonderen maskuline Personenbezeichnungen nur schwer formalisieren; bei substantivierten Adjektiv- und Partizipialformen (*die Reichen, Abwesenden, Angestellten*) sind viele Flexionsformen potenziell ambig (z. B. in Bezug auf die Unterscheidung zwischen Singular- und Pluralformen).
- Die heute in der Korpuslinguistik gängigen Tokenizer und Tagger liefern zwar grundsätzlich solide Resultate, sie können jedoch mit neueren Entwicklungen im Bereich der Personenbezeichnungen nicht unbedingt Schritt halten: Es besteht deshalb die Gefahr, dass Theorie und Korpusarbeit auseinanderklaffen.
- Die Frage, ob eine (maskuline) Form spezifisch (d. h. zur Bezeichnung von einzelnen Referenten) oder generisch (d. h. für unbestimmte Referenten oder gemischte Personengruppen) gebraucht wird, muss in den meisten Fällen einzeln geprüft werden, was in der Regel nur stichprobenweise geschehen kann.

In unserer Arbeit geht es um folgende Typen von frequenten Personenbezeichnungen:

(1) Zum einen betrachten wir symmetrisch existierende, d. h. einander entsprechende maskuline und feminine Bezeichnungen, wobei uns einerseits interessiert, ob maskuline Formen generisch oder spezifisch verwendet werden, und andererseits, ob sie zusammen mit einem Femininum innerhalb einer Doppelform auftauchen. Bei diesen Bezeichnungen zeigen sich morphologisch ganz unterschiedliche Bildungstypen – und es gibt allgemein auch eine sehr hohe Anzahl möglicher Personenbezeichnungen, von denen bisher nur ein Teil dokumentiert bzw. in Form von einschlägigen Listen festgehalten worden ist.

(2) Von Interesse sind auch geschlechtsabstrakte Personenbezeichnungen, d. h. solche, die nur mit einem Genus gebraucht werden, aber grundsätzlich als Bezeichnung aller möglichen Personen passen (z. B. *Person, Individuum, Gast*).<sup>4</sup> Diese eignen sich grundsätzlich sehr gut für geschlechtergerechte Texte. Dasselbe gilt für geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen, namentlich für Substantivierungen von Adjektiv- und Partizipialformen.

---

4 Das durchaus umstrittene Beispiel *Gast* zeigt, dass die Grenzen zwischen den Kategorien nicht klar gezogen werden können: Während *Gast* für viele als geschlechtsabstrakte Bezeichnung gilt, ist sie nach Ansicht anderer eine maskuline Form, neben dem femininen *Gästin*.

Ausser Acht gelassen werden müssen einige Phänomene, die üblicherweise ebenfalls im Fokus der geschlechtergerechten Sprache stehen, etwa Anredeformen (*Frau / Fräulein / Herr*) oder Kollektivbezeichnungen. Auch Fragen zur Semantik von maskulinen und femininen Personenbezeichnungen (v. a. unterschiedliche Konnotationen) können korpuslinguistisch nur in Einzelfällen berücksichtigt werden, ebenso syntaktisch komplexe Phänomene wie etwa ungleiche Benennungen von Frauen und Männern. Schliesslich muss bei der Analyse von Ergebnissen auch bedacht werden, dass sich das Verhältnis der Geschlechter in vielen Lebensbereichen – gerade in der Politik – im Laufe der Zeit geändert hat.

Bei der praktischen Korpusarbeit wird einerseits von Personenbezeichnungen ausgegangen, die wir in Voruntersuchungen erhoben haben, und andererseits von einer selbsterarbeiteten Liste, die aus rund 7 000 Basen für Personenbezeichnungen besteht, darunter ca. 150 geschlechtsabstrakte Personenbezeichnungen (*Person, Mündel*), 800 metonymisch gebrauchte Personenbezeichnungen (*Bekanntschaft, -kraft*), 170 Kollektivbezeichnungen (*Team, Personal*) und 350 Adjektive, die substantiviert als Personenbezeichnungen verwendet werden können (*Abhängige, Grüne*).

## 2.2. Beschreibung der Texte des Bundesblattes

Die Hauptuntersuchungen des Projekts im Bereich der Korpusarbeit beziehen sich auf das schweizerische *Bundesblatt*, das in drei Sprachversionen existiert und seit Gründung des Bundesstaates 1848 das offizielle Organ der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist. Es enthält sämtliche veröffentlichten Texte der Exekutive und der Legislative (vgl. Elmiger 2015). Dieses recht umfangreiche Korpus (in der deutschen Fassung umfasst es ca. 203 Millionen Textwörter zwischen 1849 und 2014) bildet den allgemeinen Sprachgebrauch nur teilweise ab, da darin nur Texte veröffentlicht sind, die für den amtlichen Sprachgebrauch von Belang sind; Texte also, welche formal sehr kontrolliert und normiert sind. Es sind in diesem Korpus folglich nur sehr wenige innovative Formen zu erwarten. Die darin enthaltenen Personenbezeichnungen sind vielfältig und beziehen sich sowohl auf die Bereiche der Politik und Verwaltung als auch auf viele weitere, sehr unterschiedliche Themen, die politisch behandelt worden sind.

### 3. Textproduktion und Schreiballtag

#### 3.1. Präsentation der Datenerhebung

Um hinter die Kulissen der Textproduktion zu blicken und die Sichtweise der Beteiligten einzuholen, wurden im Rahmen des Projekts explorative, semi-strukturierte Einzel- und Gruppeninterviews mit TextproduzentInnen in der Bundesverwaltung sowie in ausgewählten Kantonen geführt. Ziel war es, Einzelheiten darüber zu erfahren, wie Personen, die beruflich mit der Redaktion oder Übersetzung von Behördentexten befasst oder für die Endtexte verantwortlich sind, das Postulat der *geschlechtergerechten Textproduktion* aufgrund ihrer Arbeitserfahrungen beurteilen und wie sie bei der praktischen Umsetzung konkret vorgehen. Gleichzeitig interessierten auch die Perspektiven des eidgenössischen und der kantonalen Gleichstellungsbüros, denn es wurde angenommen, dass sie aufgrund ihrer thematischen Ausrichtung ein besonderes Interesse an geschlechtergerechter Behördensprache haben.

Auf Kantonsebene wurden ExpertInnen in fünf einsprachigen Kantonen (Genf, Waadt, Tessin, Basel-Stadt, Zürich) befragt, in den drei zweisprachigen Kantonen Bern, Freiburg und Wallis sowie im dreisprachigen Kanton Graubünden. Auf Bundesebene wurden Interviews mit den drei Sprach-Sektionen (Franz./Ital./Deutsch) und der Sektion Terminologie der Zentralen Sprachdienste der Bundeskanzlei geführt sowie mit dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. Von Sommer 2013 bis Frühling 2015 fanden insgesamt 21 rund einstündige Interviews mit 30 Personen statt, von denen 13 im Redaktionsbereich, 4 als Übersetzer, 3 als TerminologInnen und 10 in den Gleichstellungsbüros arbeiteten. Die Audioaufnahmen wurden transkribiert,<sup>5</sup> mit Dedoose, einer Software zur Analyse qualitativer und quantitativer Daten, codiert und für die inhaltliche Auswertung aufbereitet.

Wie erwartet, wurden in allen Interviews zahlreiche Differenzierungsfaktoren angesprochen. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Gesamtheit der Schweizer Behördentexte in Bezug auf die Anwendung geschlechtergerechter Formulierungsstrategien eine beträchtliche Heterogenität aufweist. Im Folgenden werden einige dieser Aspekte kurz beleuchtet.

---

5 In Hinblick auf eine rein inhaltliche Auswertung wurden wörtliche, anonymisierte Transkripte erstellt. In den hier zitierten Passagen sind die befragten Personen mit Kürzeln bezeichnet (*R* steht für Redaktionsbereich, *GL* für Gleichstellungsbüro und *T* für Terminologieabteilung; das Kürzel *I* bezeichnet die Interviewende(n)). Eine Übersicht über die Abteilungen, in welchen die Befragten arbeiten, ist diesem Artikel angefügt.

### 3.2. Verbindlichkeit von Dokumenten

Das Postulat der „Produktion geschlechtergerechter Behördentexte“ existiert heute auf der Ebene der Schweizerischen Eidgenossenschaft (d. h. des Bundes) sowie in allen Kantonen. Es ist in einer Vielzahl normativer Dokumente (Gesetze, Weisungen, Richtlinien) mehr oder weniger verbindlich festgeschrieben. Diese Texte betreffen in der Regel entweder die Gesetzessprache (z. B. Redaktionskommission des Kantons Bern 1992, *Richtlinie der Redaktionskommission betreffend die sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter in der Gesetzessprache*) oder die Verwaltungssprache (z. B. Regierungsrat des Kantons Zürich 1996, *Richtlinie zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann*). In manchen Kantonen gibt es mehr als ein Schriftstück zu diesem Thema. Wie das Postulat konkret umgesetzt werden soll, d. h. welche Formulierungen in den jeweiligen Sprachen obligatorisch, erwünscht, möglich oder empfohlen sind, steht in diesen Dokumenten selbst oder in empfehlenden Begleittexten wie Leitfäden oder Merkblättern.

Zahlreiche Dokumente, welche im Prinzip die Umsetzung des allgemeinen Postulats einfordern, lassen einigen Interpretationsspielraum offen – allen voran das Sprachengesetz des Bundes (vgl. Einleitung, 1.2). Dies hängt zum einen mit dem unklaren Verbindlichkeitsstatus der Dokumente zusammen, zum anderen aber auch mit der Art und Weise, wie sie formuliert sind. In den Interviews kam daher immer wieder die Frage auf, ob es sich bei einem Text um eine verbindliche Weisung, eine Richtlinie oder doch eher um eine Empfehlung handle:

I: Also, die Verbindlichkeit von diesem Beschluss ist mir noch nicht ganz klar geworden. [...]

R: Ja, also wissen Sie, [...] unsere Verwaltung ist ziemlich dezentral. Und ((zögert)) die Macht, wenn Sie so wollen, von de[n] Direktion[en] ist relativ stark. Also, wenn jetzt irgendeine Direktion bei ihren internen Sachen das nicht macht, dann hat eigentlich niemand eine grosse Chance, das dort durchzusetzen. [...].

I: Dann ist es eigentlich doch mehr eine Empfehlung?

R: Ja, ja. Es ist eine, es ist grundsätzlich eine, ja. Es ist schon MEHR als eine Empfehlung. Es ist eigentlich die Meinung man SOLLte das so machen, aber es ist insofern eine Lex imperfecta als es keine Kontrollinstanz gibt, für die explizit gesagt ist, DIE kann das machen. (Einsprachiger Kanton)

In welchem Masse die Personen, die in einer Verwaltung arbeiten, ein Dokument als verbindlich betrachten, variiert und trägt dazu bei, dass die Umsetzung des Postulats unterschiedlich gehandhabt wird. Gesetzestexte werden hinsichtlich der Anwendung geschlechtergerechter Sprache genau geprüft (in den zweisprachigen Kantonen Freiburg und Bern übernimmt dies z. B. das Gleichstellungsbüro bzw. der Terminologiedienst des Amtes für Sprachen und Rechtsdienste oder in Graubünden die Standeskanzlei). Für Verwaltungstexte gibt es jedoch nirgends eine Instanz, die für das „Monitoring“ geschlechtergerechter Sprache verantwortlich ist. Eine solche Stelle würde auch von den wenigsten begrüsst: Man wünscht sich zwar, dass die Umsetzung klappt – und zwar möglichst einheitlich –, lehnt aber eine verwaltungsinterne Kontrollinstanz bzw. „Sprachpolizei“ klar ab.

### 3.3. Umsetzungsphase

Nichtsdestotrotz ist die in den offiziellen Dokumenten festgeschriebene Forderung, geschlechtergerechte Behördentexte zu produzieren, heute allgemein bekannt und wird von den Befragten nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Alle InterviewpartnerInnen bekräftigten, sie selbst würden dieses Postulat bei ihrer Arbeit umsetzen. Die Textproduktionsseite bezeichnete dies als „täglich Brot“, und es wurde mehrfach geäußert, man befinde sich nun in einer Umsetzungsphase:

R: Pour nous, ce n'est pas un thème d'actualité. Il a déjà été traité, il a déjà été discuté, il y a des décisions qui ont été prises. [...] Et oui, nous avons justement édité cette brochure [Cancellaria federale 2012: *Pari trattamento linguistico*] et on essaie de l'appliquer et je pense qu'on y arrive aussi à l'appliquer là où c'est possible et comme c'était prévu.<sup>6</sup>  
(Bund)

Während die für die Textproduktion Verantwortlichen das Postulat nicht immer ohne Vorbehalte umsetzen, da sie – besonders im Französischen und im Italienischen – mit Textstellen oder ganzen Texten konfrontiert sind, in denen ihrer Meinung nach geschlechtergerechte Formulierungen aus unterschiedlichen Gründen unpassend oder sogar unmöglich sind, setzen die

6 Übersetzung: „Für uns ist es kein aktuelles Thema. Es wurde bereits behandelt und diskutiert und es sind Entscheidungen getroffen worden. [...] Und ja, wir haben ja diese Broschüre herausgegeben [Cancellaria federale 2012: *Pari trattamento linguistico*] und versuchen nun, sie anzuwenden, und ich denke, dass es uns auch gelingt, dort, wo es möglich ist und so, wie es vorgesehen war.“

Gleichstellungsbüros in den eigenen Texten in allen vier Landessprachen auf lückenlose Konsequenz: „GL: Also für uns ist das natürlich *State of the Art*. Also ohne geschlechtergerechte Formulierungen geht bei uns nichts raus. Das ist klar“ (mehrsprachiger Kanton). Der Zufriedenheitsgrad in Bezug auf die Gesamtheit der Texte, welche eine Verwaltung produziert (von Formularen, Webseiten, Abstimmungsunterlagen und Pressemitteilungen bis hin zu Gesetzen), variiert. Auch wenn es für die Befragten verständlicherweise unmöglich ist, einen genauen Überblick über alle Textprodukte zu haben, stellten die meisten unterschiedliche Praktiken innerhalb ihrer Verwaltung fest. Mehrfach hiess es, die Handhabung sei personenabhängig (die einen nehmen es genauer, andere sind weniger streng und wieder andere machen es nicht). Die Frage, ob es in dieser Hinsicht Handlungsbedarf gebe (z. B. Sensibilisierung/Instruktion von MitarbeiterInnen, Konzeption eines neuen Leitfadens u. a.) wurde ebenfalls unterschiedlich beantwortet: Während für die Textproduktion (Redaktion, Übersetzung, Terminologie) geringer Handlungsbedarf bestand, war für fast alle Gleichstellungsbüros klar, dass eigentlich etwas unternommen werden müsste, da noch nicht alle Texte geschlechtergerecht formuliert seien. Zum Zeitpunkt der Befragung waren allerdings nur drei Westschweizer Gleichstellungsbüros in dieser Hinsicht aktiv. Für die anderen war das Thema nicht zentral, da andere Gleichstellungsthemen Vorrang hätten und man zudem ja bereits wisse, dass das Anliegen in Politik und Verwaltung extrem schwer zu positionieren sei. So wurde mancherorts eine gewisse Ratlosigkeit deutlich, wie das Thema geschickt weiterbearbeitet werden könnte, ohne allzu grossen Widerstand zu erzeugen. Kommt dazu, dass die Möglichkeiten, im grösseren Stil innerhalb der Verwaltung zu intervenieren – sowohl für die Textproduktionsseite als auch für die Gleichstellungsbüros – strukturell gar nicht vorhanden sind. Um sicherzustellen, dass die eigene Abteilung einheitlich vorgeht, würde man die Texte jedoch häufig bürointern gegenseitig kontrollieren. Dabei würden beispielsweise Formulierungs-Knacknüsse oder Übersetzungsfragen diskutiert.

### **3.4. Was ist ein geschlechtergerechter Text?**

Darüber, was ein geschlechtergerechter Text nun eigentlich ist, gehen in der Schweiz die Meinungen traditionell auseinander. Ein Hauptgrund für die Meinungsunterschiede sind nach wie vor die unterschiedlichen Konzepte, welche dem *generischen Maskulinum* in den drei grössten Sprachregionen

(deutsche, französische und italienische Schweiz) zugrunde liegen<sup>7</sup>. Während es in allen Amtssprachen inzwischen Usus ist, dass Texte mit direktem Adressatenbezug geschlechtergerecht oder ohne direkten Personenbezug abgefasst werden (wie es der *Bundesratsbeschluss vom 7. Juni 1993* verlangt) und dass in Stelleninseraten die Berufsbezeichnungen stets in der femininen und maskulinen Form erscheinen, ist der Gebrauch des *generischen Maskulinums* in allgemeinen Verwaltungstexten, insbesondere aber in Gesetzestexten, weiterhin unterschiedlich. Stehen heute im Deutschen in neuen Erlassen in der Regel Doppelformen und geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen, wird in den meisten französischen und italienischen Gesetzestexten das generische Maskulinum verwendet. Im zweisprachigen Kanton Wallis ist zudem die Legaldefinition gängige Praxis. Allerdings wird das französische *masculin générique* auch innerhalb der eigenen Sprachgemeinschaft verschieden beurteilt. In den Interviews wurden diesbezüglich mehrere Positionen sichtbar. So lehnten es etwa die französischsprachigen Gleichstellungsexpertinnen entschieden ab. Sie verwenden in ihren eigenen Texten eine ganze Palette an alternativen Formulierungen (Doppelformen, Umformulierungen, geschlechtsneutrale Formen etc.), schreiben allerdings in der Regel auch keine Erlassentexte. In den zweisprachigen Kantonen Bern und Freiburg ist das *masculin générique* ebenfalls keine Option, auch nicht für die Gesetzessprache. Die regulativen Dokumente und Leitfäden dieser beiden Kantone erwähnen es daher auch gar nicht. Auf Bundesebene sowie in den Kantonen Wallis, Genf und Waadt ist die Verwendung des generischen Maskulinums jedoch üblich. Dies wurde unter anderem damit erklärt, dass sich die Frauen gewohnheitsmässig „mitangesprochen“ fühlten (R: „[...] parce que les gens ont l’habitude d’avoir les textes au masculin“ (einsprachiger Kanton)). Allerdings machten sich auch hier einige Befragte Gedanken über alternative Möglichkeiten, insbesondere wenn es um Personenbezeichnungen im Plural geht:

R: Et je pense que moi, ça m’arrive aussi de temps en temps d’utiliser la forme masculine plurielle. MAIS quand j’y pense – et j’y pense de plus en plus souvent – je distingue les deux sexes dans le pluriel. [...].<sup>8</sup>  
(Einsprachiger Kanton)

7 Für das Italienische vgl. Elmiger/Tunger/Alghisi (2014); allgemein auch Elmiger (2009a).

8 Übersetzung: „Und ich denke, mir passiert es auch von Zeit zu Zeit, dass ich die maskuline Pluralform verwende. ABER wenn ich dran denke – und ich denke immer mehr daran – unterscheide ich die beiden Geschlechter im Plural.“

Für das Italienische konnte diese Tendenz nicht festgestellt werden, die Datenlage des Projekts ist jedoch in Bezug auf diese Sprache eher dünn. Das *generische Maskulinum* wurde im Italienischen als „neutrale Form“ qualifiziert (T: „[...] l’italiano considera il maschile come un genere neutro, infatti si parla di *maschile inclusivo*“<sup>9</sup> (Bund)). Sein Gebrauch wird im italienischsprachigen Leitfaden der Bundeskanzlei empfohlen. Dies auch aus Gründen der Stilistik sowie der Verständlichkeit, denn im Gegensatz zu den Plural-Paarformen (an welche zuweilen mehrere Adjektive, Pronomen und Partizipien angeglichen werden müssen), verkompliziere das *maschile inclusivo* die Syntax nicht unnötig (*Guida al pari trattamento linguistico*, S. 21). Gemäss den Aussagen der italienischsprachigen Befragten sei es im Italienischen zudem schwieriger als im Deutschen, weibliche Personenbezeichnungen zu bilden.

### 3.5. Beurteilung von Textqualität

Schliesslich äusserten sich alle Beteiligten auch zur Frage, ob die Anwendung geschlechtergerechter Formulierungen die Qualität von Texten beeinflusse. Die diesbezüglichen Überlegungen sind für die sprachliche Heterogenität der Endprodukte mitverantwortlich, denn sie bewirken die Wahl unterschiedlicher Formulierungsstrategien. Besonders häufig wurde das Spannungsfeld von *Verständlichkeit* und *geschlechtergerechter Sprache* angesprochen, zwei Prinzipien, deren Vereinbarkeit einige Befragte als positive textgestalterische Herausforderung betrachteten, die mithilfe der so genannten *kreativen Lösung* (vgl. Schweizerische Bundeskanzlei 1991, S. 49 ff.) in den meisten Fällen erfolgreich bewältigt werden könne – auch wenn diese Aufgabe zuweilen zeitintensiv sei und Know-how im Gebrauch von geschlechtergerechter Sprache erfordere, welches nach Ansicht der Befragten nicht bei allen Personen, die in Verwaltungen Texte schreiben, gleich gut ausgeprägt sei. Teilweise wurden Verständlichkeit und geschlechtergerechter Sprachgebrauch aber auch als konkurrierende Maximen dargestellt (Was ist wichtiger: geschlechtergerecht zu formulieren oder verständliche Texte zu produzieren?). Einige der Befragten waren der Meinung, „alles unter einen Hut bringen zu wollen“, provoziere mitunter Kompromisslösungen, welche stilistisch nicht befriedigen würden: „T: Das führt dann zu diesen Formen: ‚die Teilnehmenden‘. Man spürt, wie die Leute dann irgendwo einfach [...] [um] beidem gerecht zu werden, versuchen, einen Weg zu finden“ (Bund). Probleme und Risiken bei der Ver-

9 Übersetzung: „[...] Das Italienische betrachtet das Maskulinum als neutrales Genus, tatsächlich spricht man von *inklusivem Maskulinum*.“

wendung geschlechtergerechter Formulierungen wurden jedoch vor allem für Gesetzestexte konstatiert: Diese hinsichtlich Informationsgehalt ohnehin bereits verdichteten Texte würden durch den Gebrauch von Doppelformen noch komplexer (was besonders in den romanischen Sprachen zu Unlesbarkeit führen könne), und zudem würden sie deutlich länger. Auch die Verwendung von geschlechtsneutralen Formen berge Risiken, da die Eindeutigkeit, welche die Gesetze zwingend garantieren müssten, beeinträchtigt werden könne:

R: Quand on a tendance à TROP neutraliser, parfois le texte devient moins clair ou plus sujet à interprétation, ce qui peut poser des problèmes à certains juristes qu'on peut tout à fait comprendre.<sup>10</sup> (Zweisprachiger Kanton)

Schliesslich bringt die Einführung geschlechtergerechter Formulierungen in die Gesetzessprache auch Fragen der stilistischen und lexikalischen Kohärenz sowie der Rechtsverbindlichkeit mit sich, denn neuere Erlasstexte sollen sich inhaltlich, formal und oft auch rechtlich auf frühere Texte beziehen (lassen).

## 4. Personenbezeichnungen im deutschsprachigen Bundesblatt

### 4.1. Allgemeine Angaben zur korpuslinguistischen Untersuchung

Ausgangsbasis der quantitativen Untersuchungen sind die Personenbezeichnungen, die für das Projekt von Belang sind (siehe Abschnitt 2.1). Mit Hilfe des Korpusmanagementsystems *CQPweb* wurden die Frequenzen einfacher Formen wie *Person* oder zusammengesetzter Formen wie *Bürgerinnen und Bürger* im Korpus *Bundesblatt* erforscht. Anhand verschiedener Themenbereiche zeigen wir im Folgenden die Möglichkeiten und die Grenzen der korpuslinguistischen Auswertung auf.

### 4.2. Generische versus spezifisch gebrauchte Maskulina

Maskuline Formen können spezifisch verwendet werden, also zur Bezeichnung von männlichen Referenten oder auch mit generischer Intention, d. h. zur Bezeichnung aller möglichen Referenten, ungeachtet ihres Geschlechts.

---

10 Übersetzung: „[...] Wenn man die Tendenz hat, ZU VIEL zu neutralisieren, wird der Text manchmal weniger eindeutig und für Interpretationen anfälliger, was gewissen JuristInnen Probleme bereiten kann, die man durchaus verstehen kann.“

In diesem generischen Sinne gelten maskuline Formen in der Regel nicht als geschlechtergerecht.

Das generisch gebrauchte Maskulinum ist ein früher häufig verwendeter Formtyp, dessen Frequenzentwicklung als Massstab für die Bedeutung der quantitativen Ausbreitung geschlechtergerechter Formtypen verwendet werden kann. Es wird vor allem im Plural, vereinzelt aber auch im Singular verwendet, in Kontexten, die Männer und Frauen gleichermaßen betreffen. Dies illustriert folgendes Beispiel aus dem Korpus Bundesblatt (Elmiger 2015), das der Botschaft über erste Massnahmen zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen vom 28. September 1981 entstammt; es betrifft das Recht von Elternpaaren mit einem Wohnsitz im Ausland, für ihr Kind ein Stipendium zu beantragen: „Hier gilt es zwischen Schweizer Bürgern und Ausländern zu unterscheiden“.

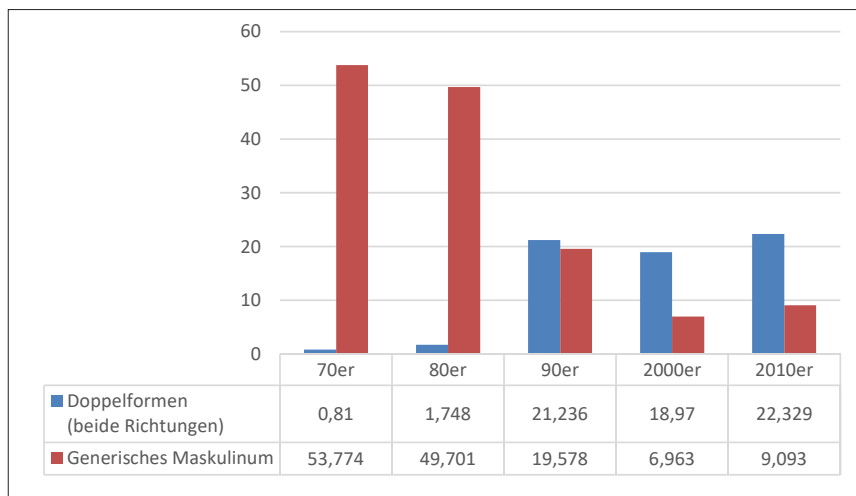
Einzelformen können generisch oder spezifisch verwendet werden. Der unmittelbare linke Kontext des Suchworts hilft in den meisten Fällen bei der Unterscheidung der beiden Verwendungstypen. Konsultiert man den weiterreichenden Kontext, muss man allerdings manchmal feststellen, dass ein auf den ersten Blick generisch wirkendes Substantiv spezifisch verwendet wird. Geschlechtsbezeichnende Adjektive wie *männlich* und *weiblich* sind Garanten eines spezifischen Gebrauchs. Spricht man hingegen von *weiblichen Arbeitnehmern* – das ist 4 731 Mal der Fall im Zeitraum von 1947 bis 2003 –, so verwendet man keine geschlechtergerechte Sprache, auch wenn man eines der Geschlechter gezielt benennt. Andere, weniger systematisch erfassbare Hinweise auf die spezifische Verwendung eines Substantivs sind Kontexte, die auf das Geschlecht der Person verweisen, z. B. die Schwangerschaft, das Wahlrecht vor 1971 und der Militärdienst.

Ausformulierte Doppelformen (*Bürgerinnen und Bürger*) lassen generell auf eine spezifisch intendierte Verwendung schliessen, da sie sowohl ein maskulines als auch ein feminines Substantiv aufweisen (zu ihrer genaueren Beschreibung und ihrer Identifizierung siehe 2.2.).

Da die automatische Kennzeichnung von Singular- und Pluralformen im Korpus *Bundesblatt* recht verlässlich ist, ist es möglich, sich speziell auf die Pluralformen zu konzentrieren und jeweils zu entscheiden, ob sie allein stehen oder nicht. Stehen sie allein, gehen wir davon aus, dass sie in der Regel generisch gebraucht sind.

Das generische Maskulinum wurde am Beispiel *Bürger* im Plural untersucht. Nach der Bestandsaufnahme der einfachen Formen sowie der Doppelformen haben wir das Verhältnis zwischen generisch und spezifisch intendier-

ten Maskulina für den Zeitraum von 1971 bis 2014 geschätzt. Zieht man von den Frequenzen der einfachen Pluralformen die Frequenzen der Doppelformen ab, kommt man auf den Wert, der in Grafik 1 für die generisch intendierte Verwendung der Form *Bürger* gilt. Die Zahlenangaben entsprechen relativen Frequenzen<sup>11</sup>.



*Grafik 1: Doppelformen und generisches Maskulinum  
des Lemmas Bürger im Plural.*

Grafik 1 erlaubt es, in Bezug auf das Beispiel *Bürger* von einer gegenläufigen Bewegung seit den 1970er Jahren zu sprechen: Die Frequenz der generisch intendierten Formen geht klar zurück, während sich die Doppelformen besonders seit den 90er-Jahren immer stärker bemerkbar machen.

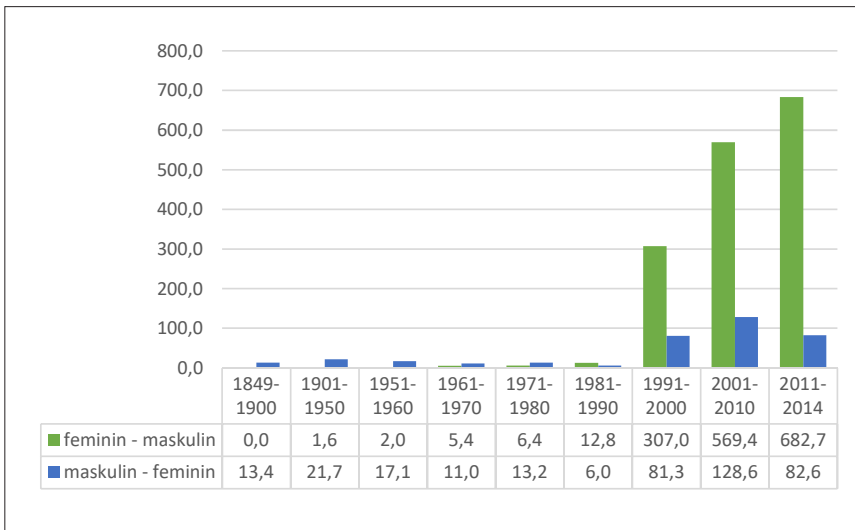
### 4.3. Ausformulierte Doppelformen

Wie schon erwähnt, gelten ausformulierte Doppelformen im Prinzip als geschlechtergerecht. Ein etwas differenzierteres Bild wird in Schaeffer-Lacroix (2016) entworfen. Die Identifikation der Doppelformen wird durch die Vielfalt der möglichen maskulinen Substantivendungen erschwert, die sich vor allem im Singular manifestiert. Darüber hinaus lässt das Suchen nach Formen,

<sup>11</sup> Die relative Frequenz ist ein normalisierter Wert, der einem virtuellen Korpus entspricht, das eine Million Formen enthält. Er wird in *WpM* angegeben, was *Wörter pro Million* bedeutet.

die auf *-in* enden, im *Bundesblatt* auch andere Elemente als die feminine Singular-Endung finden. Im Folgenden geht es also nur um die Pluralformen.

Doppelformen, die ein Satzzeichen oder einen Schrägstrich als Verbindungselement enthalten, sind im *Bundesblatt* sehr selten vertreten. Es empfiehlt sich deshalb die Beschränkung auf die Doppelformen im Plural mit einer Konjunktion als Verbindungselement. Die gewählten Suchanfragen lassen zwischen Konjunktion und zweitem Substantiv null bis zwei zusätzliche Elemente zu. Soweit möglich, wurde die Relevanz der Okkurrenzen manuell geprüft. Ab den 1990er Jahren sind die Datenmengen im Bereich der ausformulierten Doppelformen so gross, dass mit Stichproben gearbeitet wurde, um die Entwicklungstendenzen aufzuzeigen.



Grafik 2: Doppelformen im Plural.

Den relativen Frequenzen der Grafik 2 kann man entnehmen, dass die ausformulierten Doppelformen erst ab den 1990er Jahren sehr häufig verwendet werden und dass die Reihenfolge „feminines Substantiv vor maskulinem Substantiv“ gegenüber der anderen Reihenfolge ab den 1990er Jahren stark bevorzugt wird. Die relative Frequenz der jüngsten Zeiträume erreicht sehr hohe Werte, vor allem für *Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer* und *Schweizerinnen und Schweizer*. Betrachtet man die zwanzig häufigsten Doppelformen der Jahre 2011-2014, so kann man zusätzlich feststellen, dass die Themenfelder, zu denen diese Formen gehören, recht vielfältig sind: Sie stammen aus

den Bereichen Wirtschaft, Politik, Soziales, Berufswesen, Gesundheitswesen und Rechtswesen.

#### 4.4. Abgekürzte Doppelformen

Im *Leitfaden* (Schweizerische Bundeskanzlei 2009, 22) findet man zu geschlechtergerechten abgekürzten Doppelformen folgende Empfehlungen: In verknüpften Textpassagen amtlicher Publikationen des Bundes könne der Schrägstrich ohne Bindestrich verwendet werden wie in *Mitarbeiter/in*. Generell nicht zugelassen sei die Klammerform wie in *Mitarbeiter(innen)*. Es wird auch von Formen abgeraten, die bei einer mündlichen Realisierung schwierig aufzulösen sind (*Assistenzärztelinnen*).

Es ist formal einfach, die abgekürzten Doppelformen im Plural zu identifizieren, falls ihr femininer Bestandteil die Endung *-innen* aufweist. Im Singular tauchen dieselben Probleme wie für die ausformulierte Doppelform auf (siehe 2.2.). Morphologisch anders gebildete Doppelformen wie *Ehefrauen* und *Ehemänner* sind im Korpus sehr selten und werden in diesem Abschnitt nicht mitberücksichtigt.

Formtyp	Frühestes Beispiel	Absolute Frequenz	Relative Frequenz
/innen	<i>Ausländer/innen</i> (1979)	566	2,78
Innen	<i>RepräsentantInnen</i> (1999)	320	1,58
(innen)	<i>Facharbeiter(innen)</i> (1954)	239	1,17
/-innen	<i>Einrichtungsberater/-innen</i> (1993)	105	0,52

Table 1: Abgekürzte Formtypen im Plural.

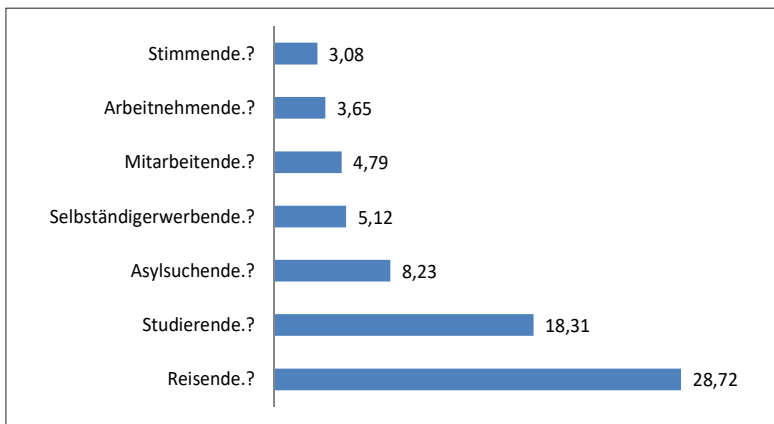
Wir haben eruiert, welche abgekürzten Doppelformtypen im Plural ab wann und wie oft im Korpus *Bundesblatt* vorkommen. Manche von ihnen sind bereits vor den 1970er Jahren belegt, also vor dem Beginn der feministischen Sprachkritik. Insgesamt sind die Frequenzen sehr niedrig: Sie rangieren von 0,52 bis 2,78 WpM (Wörtern pro Million). Die einzige für amtliche Publikationen des Bundes zugelassene Variante (Schrägstrich, gefolgt von *-innen*) ist von allen abgekürzten Doppelformen die häufigste. Weniger frequent sind Formen mit Binnen-I, Klammern und Formen mit Schräg- und Bindestrich. Die anderen Formtypen (z. B. */Innen*) bleiben marginal. Man bewegt sich also im Bereich der abgekürzten Formen im Rahmen dessen, was im *Leitfaden* (Schweizerische Bundeskanzlei 2009, 22) empfohlen wird (vgl. auch Alghisi et al. eingereicht).

## 4.5. Geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen

### 4.5.1. Substantivierte Partizip-I-Formen

Personenbezeichnungen wie *Mitarbeitende*, die mit Hilfe von substantivierten Partizip-I-Formen gebildet werden, sind im Plural in der Regel geschlechtsneutral und somit in der Regel geschlechtergerecht. Der *Leitfaden* (Schweizerische Bundeskanzlei 2009, 138) empfiehlt sie nur bedingt, da sie im Gegensatz zu den Doppelformen Frauen und Männer nicht explizit nennen. Am akzeptabelsten seien Partizip-I-Formen wie *Reisende*, für die es kein alternatives Substantiv gibt, das auf *-er* und *-innen* endet (Schweizerische Bundeskanzlei 2009, 137).

Die Endung *-ende* zeichnet nicht nur substantivierte Partizip-I-Formen aus, sondern auch eine ganze Reihe anderer Substantive (*Dividende*, *Gegenden* usw.). Dies erschwert das gezielte Suchen nach entsprechenden Personenbezeichnungen im Korpus *Bundesblatt*. Es wurde zunächst eine Frequenzliste aller Pluralformen des Typs *+.ende.?*<sup>12</sup> erstellt, mit Unterdrückung der häufigsten unerwünschten Formen. Dann wurden die sieben häufigsten Personen bezeichnenden Pluralformen mit Endung *-ende.?* ermittelt. Die Komposita wurden nicht mitberücksichtigt, da sie ausser für *Reisende* kaum ins Gewicht fallen.



Grafik 3: Relative Frequenzen der häufigsten Partizip-I-Formen im Plural.

12 Das Pluszeichen, der Punkt und das Fragezeichen sind Konventionen der Suchanfragesyntax. Das Pluszeichen zeigt an, dass vor der Form, nach der man sucht, mindestens ein Buchstabe stehen soll. Der Punkt und das Fragezeichen besagen, dass entweder ein oder kein Buchstabe nach der Form stehen kann. Für *+.ende.?* kann man also z. B. *Reisende*, *Reisender* oder *Reisenden* finden.

Der Ausdruck *Reisende* ist im *Bundesblatt* die häufigste und zugleich die älteste unter den substantivierten Partizip-I-Formen. Seine Blütezeit beschränkt sich allerdings auf das 19. Jahrhundert. Wie der Ausdruck *Selbständigerwerbende*, wird er im Lauf der Jahre immer seltener verwendet. Das Entwicklungsbild von *Stimmende* ist nicht linear: Höhepunkte werden in den 1980er Jahren und in den Jahren 2011-2014 erreicht. Auch die Entwicklung von *Studierende* bzw. *Studierende* verläuft nicht gradlinig: Ein erster Höhepunkt liegt in den 1960er Jahren. Danach sinken die Frequenzen, um erst in der jüngsten Periode wieder anzusteigen.

Zeitraum	1849-1900	1901-1950	1951-1960	1961-1970	1971-1980	1981-1990	1991-2000	2001-2010	2011-2014
Stimmende.?	3,5	2,7	2,8	1,1	3,3	4,4	3,7	1,9	4,3
Studi(e)rende.?	12,9	21	15,1	44,9	24	18,4	19,1	19,2	34,8

Tabelle 2: Entwicklung der relativen Frequenzen von *Stimmende* und *Studierende/Studierende*.

Recht junge, im Aufschwung begriffene Erscheinungen sind die Belege für *Asylsuchende* (ab den 1980er Jahren) sowie für *Mitarbeitende* und *Arbeitnehmende* (ab den 1990er Jahren). Insgesamt kann man feststellen, dass die höchsten relativen Frequenzen der spät erscheinenden Belege unter 34 WpM liegen und daher recht bescheiden bleiben.

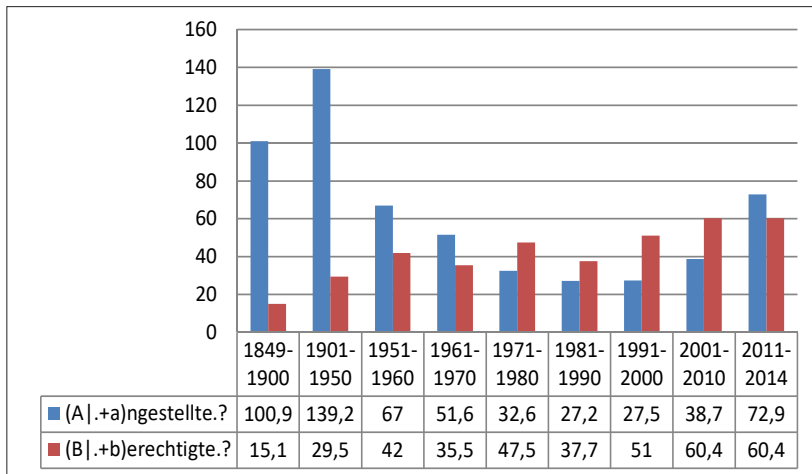
#### 4.5.2. Substantivierte Partizip-II-Formen

Im Prinzip sind nur die Pluralformen dieser Kategorie geschlechtergerecht (z. B. *die Betroffenen* oder *die Berechtigten*), ausser in Fällen wie *der oder die Berechtigte*, die im Korpus *Bundesblatt* eher selten sind. Die besonders hohe Anzahl möglicher Partizip-II-Formen ist das Haupthindernis für eine manuell abgesicherte Untersuchung dieses Formentyps.

Es wurden zunächst die zehn häufigsten substantivierten Partizip-II-Formen identifiziert. Danach wurde die relative Frequenz dieser Formen und ihrer Komposita untersucht. Die identifizierten Formen sind *Angestellte*, *Versicherte*, *Beteiligte*, *Berechtigte*, *Betroffene*, *Delegierte*, *Abgeordnete*, *Bedienstete*, *Hinterlassene* und *Beschäftigte*. Sie kommen alle mindestens 1 000 Mal im Korpus *Bundesblatt* vor. Manche der Formen, die als Substantiv getaggt sind, werden eigentlich adjektivisch verwendet. Die manuelle Prüfung von Stichproben hat aber gezeigt, dass dies nicht sehr oft der Fall ist.

Man kann feststellen, dass das substantivierte Partizip II im Plural kein neuer Formtyp ist. Die relativen Frequenzen von acht der zehn untersuchten

Partizip-II-Formen gehen nach zum Teil sehr starken Blütezeiten klar zurück. Wir haben folgende vier Entwicklungsmuster beobachtet: Die Verlaufskurven sind entweder insgesamt absteigend (1) oder sie haben einen oder zwei Höhepunkte zwischen zwei weniger frequenten Randperioden (2). Sie sind u-förmig (3) oder sie sind insgesamt aufsteigend (4). Zwei der zehn Beispiele machen sich besonders bemerkbar: Die Form *Angestellte.?* + *angestellte.?* ist nach einem um 1950 beginnenden Einbruch in der jüngsten Zeit wieder sehr präsent. Die Entwicklung der Form *Berechtigte* und ihrer Komposita ist insgesamt aufsteigend (das ist eine Besonderheit unter den zehn untersuchten Formen), und sie weist auch in der neuesten Periode noch eine recht hohe relative Frequenz auf.



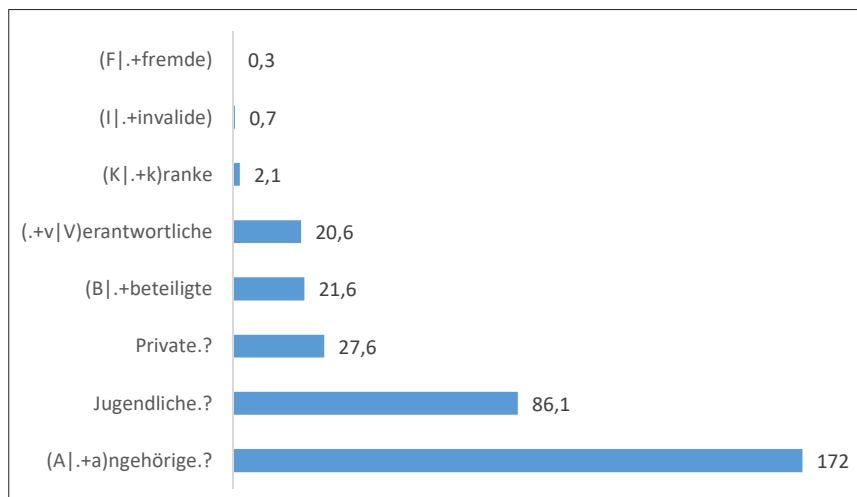
Grafik 4: Relative Frequenzen von *Angestellten* und *Berechtigten* und ihrer Komposita.

#### 4.5.3. Substantivierte Adjektive

Substantivierte Adjektive sind Formen wie *die Kranken* oder *die Armen*. Zwei Faktoren erschweren die automatische Suche nach diesen Formen: Manche von ihnen bezeichnen nicht nur Personen, und das automatisch zugeteilte Etikett *Substantiv* ist nicht immer zutreffend: Es wird manchmal grossgeschriebenen Adjektiven zugeordnet.

Die Identifikation der substantivierten Adjektive wurde mit Hilfe einer Liste einschlägiger Adjektive (vgl. 2.1.) und gegebenenfalls ihrer Komposita

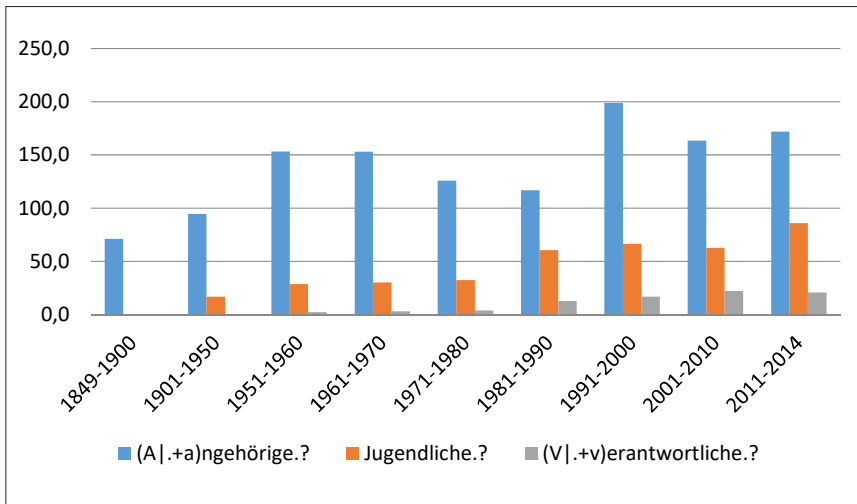
unternommen. Die Form *Arme* hat sich als besonders polysem erwiesen. Ähnlich verhält es sich mit *Aktive* (*Aktive und Passive*) und *Dritte* (*dritte Klasse, dritter Abschnitt* usw.). Diese drei Begriffe wurden also im Folgenden nicht weiter untersucht.<sup>13</sup> Die absoluten Frequenzen der acht häufigsten Formen rangieren von 1 215 Okkurrenzen für *Invalide* bis 24 415 Okkurrenzen für *Angehörige* (inklusive ihre Komposita). Grafik 5 illustriert den aktuellsten Stand der Erhebung. Sie führt die relativen Frequenzen auf, die für diese acht Formen im Zeitraum von 2011 bis 2014 belegt sind.



Grafik 5: Relative Frequenz der substantivierten Adjektive im Plural (2011-2014).

Die relativen Frequenzen von drei der acht Formen gehen im Laufe der Zeit extrem stark zurück. Sie drücken ein nicht vorbehaltlos als attraktiv geltendes Attribut von Personen aus: *Kranke*, *Invalide* und *Fremde*. Drei weitere Formen, *Angehörige* und *Verantwortliche* und ihre Komposita sowie *Jugendliche*, sind insgesamt im Aufschwung begriffen (siehe Grafik 6). Nur zwei davon weisen im Korpus *Bundesblatt* in der jüngsten Zeit eine Frequenz von mehr als 50 WpM auf.

<sup>13</sup> Man bedenke hierbei allerdings, dass *Dritte.?* die zweithäufigste substantivierte Adjektivform im Korpus ist.



Grafik 6: Substantivierte Adjektive im Plural mit aufsteigender Tendenz.

#### 4.6. Geschlechtsabstrakte Personenbezeichnungen

Geschlechtsabstrakte Personenbezeichnungen sind Substantive, die nicht paarweise vorkommen (*die Person, der Gast, das Individuum*). Sie beziehen sich auf Personen, unabhängig von deren Geschlecht. Ähnlich verhalten sich Substantive, die Gruppen bezeichnen, also Kollektiva (*Team, Personal, Opposition*) und Personenbezeichnungen, die auf einer figürlichen Sprachverwendung beruhen (v. a. Metonymien wie *Haupt, Kraft* oder *Hilfe*).

Die grösste Schwierigkeit, die im Bereich geschlechtsabstrakter Personenbezeichnungen überwunden werden muss, ist die Polysemie. Selbst auf den ersten Blick eindeutig wirkende Formen wie *Individuum* können in Kontexten erscheinen, in denen sie etwas Anderes als Personen bezeichnen, wie etwa in diesem *Bundesblatt*-Beispiel aus dem Jahr 2006 (*Botschaft zur Änderung des Patentgesetzes und zum Bundesbeschluss über die Genehmigung des Patentrechtsvertrags und der Ausführungsordnung*, vgl. Elmiger 2015): „Biologisch: Nachkomme von Individuen genetisch unterschiedlicher Populationen“. Im Folgenden beschränken wir uns auf die Untersuchung der hochfrequenten, wenig ambigen Form *Person*.

Die Bezeichnung *Person* ist semantisch recht gering spezifiziert. Mit vorangehendem Adjektiv kann sie eine eventuell neutraler wirkende Alternative zu

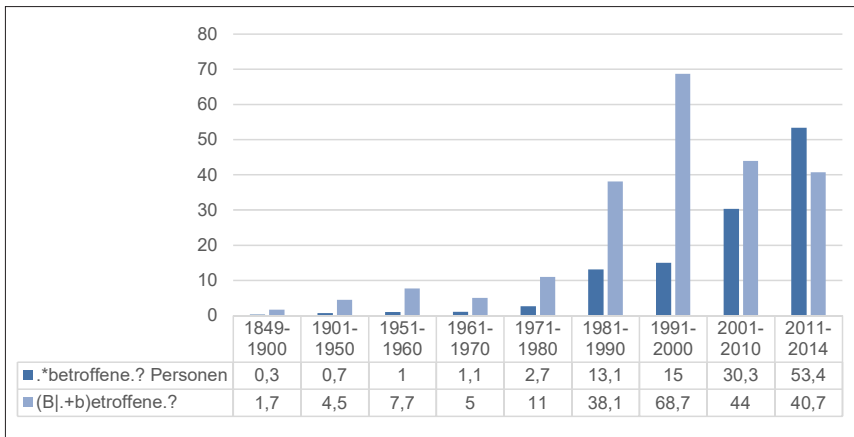
bestimmten Substantiven wie *Krimineller* oder *Asylant* bieten. Im Gegensatz zu den substantivierten Adjektiven oder Partizipien entspricht diese Form auch im Singular den Anforderungen geschlechtergerechter Sprache. Es wurde also die Häufigkeit sowohl der Singular- als auch der Pluralform untersucht und dann die Häufigkeit mit vorangehendem Adjektiv.

Die Entwicklung der relativen Frequenzen der Singular- und der Pluralform im Zeitraum 1849 bis 2014 ist spektakulär. Die Werte der jüngsten Periode übersteigen die der Gesamtheit der Doppelformen, beide Reihenfolgen mitgerechnet. Die Entwicklungsspanne der Singularform ist grösser als die der Pluralform.

	1849-1900	2011-2014
Person	50,2 WpM	894 WpM
Personen	202,1 WpM	904,9 WpM

*Tabelle 3: Entwicklungsspanne der Formen **Person** und **Personen**.*

Im Plural ist die Verteilung der Okkurrenzen von *Person* mit vorangestelltem Adjektiv und der Okkurrenzen ohne Adjektiv fast gleichmässig. Dies ist im Singular nicht der Fall: Die Okkurrenzen mit Adjektiv sind ab den 1990er Jahren deutlich in der Überzahl. Es wurde noch zusätzlich eine Kollokationsanalyse für die Pluralform *Personen* durchgeführt, mit Beschränkung auf lemmatisierte Adjektive, die direkt davor erscheinen. Diese Analyse zeigt, dass erst ab den 1980er Jahren relative Frequenzen verzeichnet werden, die 11 WpM übersteigen. Dies kann am besonders frequenten Adjektiv *betreffen* nachvollzogen werden.



Grafik 7: *betreffene Personen versus Betroffene (inklusive Komposita).*

Der Vergleich der Entwicklung von *betreffene Personen* mit der des entsprechenden substantivierten Adjektivs *Betroffenen* zeigt, dass sich der erste Formtyp in den neuesten untersuchten Zeiträumen gegenüber dem zweiten Formtyp letztendlich durchsetzt. Dies ist auch im Singular der Fall. Die untersuchten Daten erlauben es also, die Kombination „Adjektiv direkt vor *Person* oder *Personen*“ als einen formal unkomplizierten, sowohl im Singular als auch im Plural geschlechtergerechten Formtyp zu betrachten, der vor allem ab den 1990er Jahren immer stärker genutzt wird.

## 5. Fazit

Zusammenfassend kann zu den korpuslinguistischen Untersuchungen des *Bundesblatts* zunächst festgehalten werden, dass die Texte der Schweizer Bundesverwaltung recht konservativ verfasst sind: Weder neuere formale Merkmale (Gebrauch von *Gender Gap*, Gender-Sternchen usw.) noch andere Entwicklungen (etwa die sprachliche Erwähnung alternativer Geschlechtsidentitäten) tauchen darin auf. Formen, die nicht den amtlich geltenden Schreibkonventionen entsprechen, kommen nur in verschwindend kleiner Zahl vor. Dennoch sind die Veränderungen, die sich in den letzten dreissig Jahren zeigen, bemerkenswert. Generisch gebrauchte Maskulinformen sind in den deutschen Texten im Vergleich zu bestimmten Alternativformen stark zurückgegangen. Bei den anderen Formtypen zeigt sich, dass manche frequen-

ter geworden sind: Es handelt sich dabei besonders um ausformulierte Doppelformen und semantisch schwach determinierte Abstrakta wie *Person(en)*.

Bei einigen Formtypen muss bedacht werden, dass jeweils nur die häufigsten Vertreter untersucht worden sind. Hier ist das Bild uneinheitlich, doch es scheint nicht, dass der Verzicht auf generisch intendierte Maskulinformen sich automatisch förderlich auf die Frequenz von Alternativformen (wie geschlechtsneutrale und geschlechtsabstrakte Personenbezeichnungen) auswirkt. Nicht alle in Leitfäden genannten Ersatzformen scheinen somit gleich produktiv zu sein: Während manche (wie etwa die *Person(en)*) vielfältig einsetzbar sind, sind bei der Verwendung von anderen (etwa den meisten anderen geschlechtsabstrakten Formen) vermutlich engere Grenzen gesetzt.

Eine ergänzende Auswertung der Daten wird noch genauer zeigen, welche absoluten und relativen Verschiebungen sich im Gesamtsystem der Personenbezeichnungen ergeben, wenn auf institutioneller Ebene versucht wird, das Postulat einer geschlechtergerechten Sprache umzusetzen. Im Schlussbericht zum Projekt werden auch Tendenzen für das Französische berücksichtigt sein; allerdings gestaltet sich die korpuslinguistische Untersuchung von Personenbezeichnungen in den romanischen Sprachen bedeutend komplexer als im Deutschen (vgl. dazu Elmiger und Kamber 2016).

Auch der Vergleich der Schweizer Behördenpraxis mit derjenigen in anderen deutschsprachigen Ländern bleibt schwierig, da vergleichbare grössere Untersuchungen über längere Zeiträume hinweg noch ausstehen.

Was die Frage angeht, wie TextproduzentInnen und Gleichstellungsbeauftragte das Postulat, geschlechtergerechte Behördentexte zu produzieren, beurteilen und konkret umsetzen, so haben die Auswertungen der Interviewdaten Folgendes gezeigt: Das Postulat wird zwar allgemein anerkannt, seine Umsetzung ist jedoch äusserst vielfältig und führt selbst innerhalb einer Sprache keineswegs zu Uniformität. Die Gründe für die Heterogenität der Endprodukte sind vielgestaltig. Zunächst kann die Unsicherheit in Bezug auf den Verbindlichkeitsstatus regulativer Dokumente, welche das grundsätzliche Postulat der geschlechtergerechten Sprache enthalten, eine Rolle spielen. Viele Gesetze, Weisungen, Reglemente etc. bieten Interpretationsspielraum. Die Umsetzung wird zwar bei Gesetzestexten, nicht aber bei den allgemeinen Verwaltungstexten kontrolliert. Zudem divergieren in der Schweiz die Meinungen darüber, wann ein Text geschlechtergerecht ist, je nach Sprache, aber auch innerhalb einer Sprachgemeinschaft, wie das Beispiel des kontrovers beurteilten *masculin générique* im Französischen gezeigt hat (vgl. dazu die Laienmeinungen in Elmiger 2008, 255-350). Die persönlichen Einstellungen von

TextproduzentInnen, ihre Vorlieben oder Abneigungen gegenüber gewissen Formulierungsstrategien, aber auch das individuelle Know-how im Umgang mit sprachlichen Möglichkeiten beeinflussen die Umsetzung ebenfalls. Diese Aspekte werden zudem je nach Textsorte unterschiedlich relevant. Die ungleiche Gewichtung von Argumenten in den Interviews hängt aber schliesslich auch damit zusammen, dass z. B. Personen aus dem Redaktionsbereich ganz andere Hauptanliegen verfolgen als Gleichstellungsbeauftragte: Während es im Gleichstellungsbereich in allen vier Landessprachen zentral erscheint, Frauen und Männer in Texten sprachlich stets gleich zu behandeln – auch wenn sich dann Fragen hinsichtlich der Textqualität stellen –, wiegen im Redaktionsbereich sprachformale, ästhetische, aber auch juristische Argumente stärker. Nicht zuletzt spielen auch Einstellungen zu Sprache im Allgemeinen eine Rolle: So unterscheiden sich etwa die Vorstellungen davon, wann, von wem und in welchem Masse die eigene Sprache überhaupt verändert werden soll oder darf.

### Im Rahmen des Projekts interviewte Stellen

R = Redaktion, T = Terminologie, Ü = Übersetzung, GL = Gleichstellung

Die letzte Spalte zeigt an, in welchen Sprachen die Interviews durchgeführt wurden.

Kanton/Bund	Arbeitseinheit	Befragt	Bereich	Spr.
Bern Berne	Amt für Sprachen und Rechtsdienste	1 (w) 1 (m)	R & T T	d f
	Kantonale Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern	1 (w)	GL	d
Basel	Staatskanzlei: Abt. Kommunikation	1 (m)	R	d
	Abteilung für die Gleichstellung von Frau und Mann	1 (w)	GL	d
Fribourg Freiburg	Chancellerie d'État: Publications officielles	1 (w)	R	f
	Secteur Traduction	1 (m)	Ü	d
	Bureau de l'égalité hommes femmes et de la famille	1 (w)	GL	f, d

Kanton/Bund	Arbeitseinheit	Befragt	Bereich	Spr.
Genève Genf	Chancellerie d'État: Direction des affaires juridiques	1 (w)	R	f
	Bureau de la promotion de l'égalité entre femmes et hommes	1 (w)	GL	f
Graubünden Grischun Grigioni	Standeskanzlei	1 (m)	R	d
	Übersetzungsdienst	1 (m)	Ü	
	Stabsstelle für Chancengleich- heit von Frau und Mann	1 (w)	GL	d
Ticino Tessin	Ufficio della legislazione, delle pari opportunità e della trasparenza	1 (w)	R & GL	i, f
	Chancellerie d'Etat	1 (m)	R	f
Vaud Waadt	Bureau de l'égalité entre les femmes et les hommes	1 (w)	GL	f
	Parlamentsdienst	1 (m)	R	d
Valais Wallis	Übersetzungsdienst	2 (m)	Ü	f
	Secrétariat à l'égalité et à la famille	1 (w)	GL	f
	Staatskanzlei	1 (m)	R	d
Zürich	Fachstelle für die Gleichstel- lung von Frau und Mann	1 (w)	GL	d
	BUND	Zentraler Sprachdienst: Section française	1 (w)	R
Divisione italiana		1 (m)	R	f
Sektion Deutsch		2 (w)	R	d
Sektion Terminologie		1 (m)	T	d,
		2 (w)	T	f, i
Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann		1 (w)	GL	f

## Literaturverzeichnis

- Adamzik, Kirsten / Alghisi, Alessandra (eingereicht): Instanzen der Sprachnormierung. Standardvarietäten und Verwaltungssprache im Vergleich. In: Christopher, Sabine / Miecznikowski, Johanna / Pandolfi, Elena Maria / Kamber, Alain (Hg.): *Language Norms in context: selected papers*. Bern u. a.: Peter Lang (= Duisburger Arbeiten zur Sprach- und Kulturwissenschaft).
- Alghisi, Alessandra / Elmiger, Daniel / Schaeffer-Lacroix, Eva / Tunger, Verena (eingereicht): „KünstlerInnen“, „Mitarbeiter(innen)“ und „Vertreter/-innen“: Sprachnormabweichende Formen in Schweizer Behördentexten. In: *Actes du colloque 'Processus de différenciation: des pratiques langagières à leur interprétation sociale'. Université de Genève, 20-22 janvier 2016*.
- Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz, SpG) vom 5. Oktober 2007 (SR 441.1).
- Cancelleria federale (2012): *Pari trattamento linguistico. Guida al pari trattamento linguistico di donna e uomo nei testi ufficiali della Confederazione*. Berna: Cancelleria federale.
- Elmiger, Daniel (2000): Les guides de féminisation allemands et français: La Suisse au carrefour d'influences différentes. In: *Bulletin suisse de linguistique appliquée (Bulletin VALS/ASLA) 72*, S. 211-225.
- Elmiger, Daniel (2008): *La féminisation de la langue en français et en allemand. Querelle entre spécialistes et réception par le grand public*. Paris: Honoré Champion.
- Elmiger, Daniel (2009a): Sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann: eine korpusgestützte Untersuchung über den Sprachwandel in der Schweiz. In: *Linguistik online 39, 3/2009 (Fortschritte in Sprach- und Textkorpusdesign und linguistischer Korpusanalyse II / Proceedings in Language and Text Corpus Design and Linguistic Corpus Analysis II*. Hg. Annelies Häcki Buhofer), S. 61-73.
- Elmiger, Daniel (2009b): *Féminisation de par la loi: la nouvelle «Loi sur les langues» suisse et la formulation non sexiste*. In: *LeGes 2009/1*, S. 57-70.
- Elmiger, Daniel (2013): *The government in contact with its citizens: Translations of federal information in multilingual Swiss administration*. In: *Gender & Language 7/1*, S. 59-74.
- Elmiger, Daniel (2015): *Die Korpora Bundesblatt / Feuille fédérale / Foglio federale. Version 1.2*. Genève, Download: <http://archive-ouverte.unige.ch/unige:80692> [letzter Zugriff 16. September 2016].
- Elmiger, Daniel / Kamber, Alain (im Druck): *Du dictionnaire de fréquence au lexique pour les apprenant-e-s de FLE: l'exemple des adjectifs/noms communs de personnes*. In: *Linguistik Online (Corpus et grammaire(s) FLE)*.

- Elmiger, Daniel /Tunger, Verena / Alghisi, Alessandra (2014): Les consignes de rédaction non sexiste françaises et italiennes. Quelle attitude face à la genericité du masculin? In: *Synergies Italie* 10, S. 49-60.
- Haß-Zumkehr, Ulrike (2003): Hat die Frauenbewegung Wortschatzgeschichte geschrieben? Chancen und Probleme korpuslinguistischer Analysen. In: Wengeler, Martin (Hg.): *Sprachgeschichte nach 1945. Vorträge des Kolloquiums zum 65. Geburtstag Georg Stötzels*. Hildesheim, Zürich, New York: Georg Olms (Germanistische Linguistik 180-181), S. 161-179.
- Pettersson, Magnus (2011): *Geschlechtsübergreifende Personenbezeichnungen. Eine Referenz- und Relevanzanalyse an Texten*. Tübingen: Narr Verlag (= Europäische Studien zur Textlinguistik; 11).
- Posch, Claudia (2014): *Feminist language forms in German. A corpus-assisted study of personal appellation with non-human referents*. Hamburg: Anchor Academic Publishing.
- Projekt (in Vorbereitung): *Geschlechtergerechte Sprache in Schweizer Behördentexten. Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt «Sprachpolitik und Sprachgebrauch in der mehrsprachigen Schweiz: Personenbezeichnungen in der Behördensprache»*.
- Redaktionskommission des Kantons Bern (1992): *Richtlinie der Redaktionskommission betreffend die sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter in der Gesetzessprache*. Bern: Kanton Bern.
- Regierungsrat des Kantons Zürich (1996): *Richtlinie zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann*. Zürich: Kanton Zürich.
- Schaeffer-Lacroix, Eva (2016). *Mais où sont donc les femmes? À la recherche de formes doubles dans un corpus de textes administratifs suisses*. In: *Lexicometrica*. Tagungsband *JADT2016*., Download: <http://lexicometrica.univ-paris3.fr/jadt/jadt2016/01-ACTES/84741/84741.pdf> [letzter Zugriff 16. September 2016].
- Schiedt, Margret / Kamber, Isabel (2004): *Sprachliche Gleichbehandlung in der Schweizer Gesetzgebung: Das Parlament macht's möglich, die Verwaltung tut es*. In: Eichhoff-Cyrus, Karin M. (Hg.): *Adam, Eva und die Sprache. Beiträge zur Geschlechterforschung*. Mannheim et al.: Dudenverlag, S. 332-348.
- Schlichting, Dieter (1997): *Nicht-sexistischer Sprachgebrauch. Über Sprachratgeber für kommunikative Zwickmühlen*. In: *Sprachreport* 2 / 1997, S. 6-11.
- Schweizerische Bundeskanzlei (1991): *Sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann in der Gesetzes- und Verwaltungssprache. Bericht einer interdepartementalen Arbeitsgruppe der Bundesverwaltung*. Bern: Schweizerische Bundeskanzlei (Juni 1991).
- Schweizerische Bundeskanzlei (2009): *Geschlechtergerechte Sprache. Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren im Deutschen*. (2., vollständig überarbeitete Auflage; 1. Auflage 1996). Bern: Schweizerische Bundeskanzlei.

- Solís, Alicia (2011): «Die Schweizerinnen sind keine Schweizer». Der öffentliche Diskurs über sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann in der Schweiz. Eine diskurslinguistische Analyse. In: Germanistik in der Schweiz. Zeitschrift der Schweizerischen Akademischen Gesellschaft für Germanistik 8/2011, S. 163-209.
- Storjohann, Petra (2004): *frau* auf dem linguistischen Prüfstand: Eine korpusgestützte Gebrauchsanalyse feministischer Indefinitpronomen. In: German Life and Letters 57/3, S. 309-326.